

Anlage 1

Hausordnung für die Nutzung der Begegnungsstätte

Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter / die Mieterin die folgende Hausordnung verbindlich an:

1. **Zweckbindung:**

Die Begegnungsstätte darf ausschließlich für den zuvor vereinbarten Zweck genutzt werden.

2. **Verantwortung und Haftung:**

Die verantwortliche Leitung bzw. Mieter / Mieterin trägt die volle Verantwortung für die Veranstaltung sowie für alle während der Nutzung entstehenden Schäden am Gebäude, in den Räumen oder am Inventar der AWO.

Für verursachte Schäden ist vollständiger, neuwertiger Ersatz zu leisten. Dies gilt auch bei Verlust eines Schlüssels bzw. der Schließanlage. Die verantwortliche Person haftet neben dem Verursacher gesamtschuldnerisch, auch über die hinterlegte Kautions hinaus.

3. **Sorgfaltspflicht:**

Alle Nutzer sind verpflichtet, Räume, Mobiliar und technische Einrichtungen pfleglich zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden.

4. **Dekorationen:**

Das Anbringen von Bildern, Dekorationen oder ähnlichen Gegenständen ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Nägel, Heftzwecke, Klebeband oder vergleichbare Befestigungen sind nicht erlaubt.

5. **Mobiliar:**

Tische und Stühle müssen getragen werden und dürfen nicht über den Boden geschoben werden. Mobiliar der Begegnungsstätte, das für die Innenräume bestimmt ist, darf nicht außerhalb des Gebäudes genutzt werden.

6. **Haftung für Garderobe:**

Für Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände übernimmt der AWO OV Langenfeld keine Haftung.

7. **Fluchtwege:**

Das Foyer dient als Fluchtweg und ist jederzeit freizuhalten.

8. **Fluchttüren:**

Fluchttüren dürfen nicht mit Mobiliar oder anderen Gegenständen verstellt werden.

9. **Lärmschutz:**

Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Nachbarschaftsrechts sind einzuhalten.

10. **Feuerwerk:**

Das Abbrennen oder Abschießen von Knallkörpern und Feuerwerk ist untersagt.

11. Zugang während der Veranstaltung:

Nach Veranstaltungsbeginn ist die Eingangstür mit dem Sperrriegel zu schließen.

12. Lüften in der Heizperiode:

Dauerlüften während der Heizperiode ist zu unterlassen.

13. Spülmaschine:

Vor Nutzung der Spülmaschine sind Speisereste und Fremdstoffe (z. B. Zahnstocher, Servietten) zu entfernen.

14. Kautionsrückzahlung:

Die Kaution wird erst nach Abnahme der Räume durch Mitarbeitende der AWO ausgezahlt.

15. Schließen der Räume:

Nach Veranstaltungsende sind alle Türen und Fenster — auch in den Sanitärbereichen — zu schließen und, sofern möglich, abzuschließen.

16. Reinigungspflichten:

Die Räume sind besenrein zu hinterlassen:

- Müll ist vollständig mitzunehmen.
- Das Mobiliar ist gemäß beiliegendem Plan zurückzustellen.
- Tische sind feucht abzuwischen.
- Benutztes Geschirr, Gläser und Besteck sind zu spülen.

17. Konfetti:

Die Verwendung von Konfetti ist nicht gestattet.

18. Übernachtungen:

Übernachtungen in den Mieträumen oder auf dem Gelände sind nicht erlaubt.

19. Außenbereich:

Verunreinigungen des AWO-Geländes oder der angrenzenden Straße sind durch den Verursacher unmittelbar nach der Veranstaltung zu beseitigen.

20. Abstellen von Fahrzeugen:

Das Abstellen von Fahrrädern, Mopeds oder ähnlichen Fahrzeugen in den Mieträumen ist verboten.

21. Elektrische Geräte:

Geräte mit Starkstrombedarf dürfen nur nach vorheriger Rücksprache angeschlossen werden. Der Einsatz von Geräten -insbesondere auch mehreren gleichzeitig- mit hohem Stromverbrauch (z.B. Raclettes, mobilen Pizza-Stationen, „Hähnchenbratwagen“ o. Ä.) ist zwingend vorab mit der AWO abzustimmen.

22. Rauch- und Feuerverbot:

Im gesamten AWO-Haus gilt striktes Rauch- und offenes Feuer-Verbot, einschließlich Wunderkerzen.